



Vorlage Nr. 20-O-12-0021

Tagesordnungspunkt 7

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Erbenheim am 25. August 2020

Schadstoffbelastung (Grundwasser, Boden) im Bereich der Kleingartenanlage am Wasserwerk (OV)

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird um Stellungnahme zu folgenden Fragen gebeten:

1. Gibt es im Nachgang zum Schreiben an den Ortsbeirat vom 8. Mai d. J. weitere Information über den aktuellen Sachstand der Verunreinigungen?
2. Handelt es sich ausschließlich um die Verunreinigung des Grundwassers oder ist darüber hinaus mittlerweile auch von weiteren zusätzlichen Bodenverunreinigungen auszugehen?
3. Wie sind mögliche zusätzliche Bodenverunreinigungen von der Gefährdung für die Pächter der Parzellen zu beurteilen?
4. Wie wurde der KGV über die bestehende Gefährdung informiert (schriftlich, mündlich und/oder Info-Veranstaltung)?
5. Nach jetzigem Erkenntnisstand sind mindestens 6 der kleingärtnerisch genutzten Parzellen belastet. Wäre es nicht sinnvoll, auch die restlichen Kleingärten zu untersuchen bzw. in regelmäßigen Abständen zu untersuchen? Gibt es eine (möglicherweise wissenschaftlich begründbare) Erklärung, weshalb die Belastungen in verschiedenen Teilbereichen und unterschiedlichen Abständen zum Airfield auftreten?
6. Durch das zuständige Dezernat wurde als alternative Nutzung die Umwandlung von gärtnerisch genutzten Flächen in sogenannte Freizeitgärten vorgeschlagen. Ist dies durch die entsprechenden Satzungen der LH Wiesbaden aber auch übergeordnete Vorgaben für Teilbereiche (aktuell 6 Parzellen) möglich?
7. Welche Auswirkungen hätte eine solche (Teil-)Umwandlung auf den Bestand der Kleingartenanlage insgesamt?
8. Ist - im Einvernehmen mit Verein und Pächtern - eine Umsetzung auf andere, kleingärtnerisch nutzbare Flächen (auch außerhalb der bestehenden Anlage möglich)? Wer trägt - unter Beachtung des Verursacherprinzips - die dadurch entstehende Kosten, die weder vom KGV noch von den Pächtern zu verkraften sind?

9. Wer trägt grundsätzlich die Kosten für die notwendigen Untersuchungen und entstandenen Schäden in diesem Bereich?
10. Weiterhin bitten wir um verbindliche Stellungnahme, wer die Untersuchungskosten trägt und für die Beseitigung der Schäden (soweit möglich) aufkommt? Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine Verpachtung leerstehender oder durch Kündigungen zusätzlich freiwerdender Kleingärten in der aktuellen Situation faktisch nicht möglich ist, Diese Einnahmeausfälle übersteigen die finanzielle Leistungsfähigkeit des KGV. Welche konkrete Hilfe - unter Berücksichtigung des Verursacherprinzips - von Bund, Land, Stadt usw. erwarten?

Der Fragenkatalog ist sicherlich nicht abschließend, in ihm sind jedoch die meisten der an den Ortsbeirat herangetragenen Fragen aufgelistet.

Begründung:

Die aktuelle Entwicklung zu den festgestellten Verunreinigungen im Bereich des Airfield Erbenheim sowie des angrenzenden Bereichs der Kleingartenanlage Am Wasserwerk e. V. hat sowohl bei einem Großteil der Pächter von gärtnerisch genutzte Flächen in dieser Anlage als auch bei den Anwohnern im näheren Umfeld für nicht unerhebliche Unruhe gesorgt.

Auch ist der Ortsbeirat Erbenheim über Informationsweitergabe des zuständigen Dezernates, welche nach einem Gesprächswunsch des Ortsbeirates mit Verzögerung erfolgte, beunruhigt. Es ist zwar festzustellen, dass der KGV Am Wasserwerk direkt oder über den Kreisverband der Kleingärtner Informationen erhält, diese sind jedoch nach Ansicht der Betroffenen nicht ausreichend, um die Sorgen und Fragen der Pächter zu beantworten. Auch ist die weitere Vorgehensweise sowohl in Bezug auf die möglicherweise noch anstehenden Prüfungen sowie die zukünftige Entwicklung der Anlage insgesamt nicht bzw. nach Meinung der Betroffenen nicht ausreichend geklärt. Hier scheint noch erheblicher Informationsbedarf zu bestehen.

Als für diesen Bereich zuständigen Ortsbeirat ist es unsere Pflicht, für die Bürgerinnen und Bürger bei Problemen nicht nur als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen, sondern auch mit Antworten aufwarten zu können. Dies war im vorliegenden Fall bedauerlicherweise nicht oder nur sehr schwer mit zeitlicher Verzögerung möglich. Unter Umständen könnte die Klärung der aufgeworfenen Fragen auch für andere Kleingartenanlagen mit vergleichbaren oder ähnlichen Problemen von Bedeutung sein.

Beschluss Nr. 0039

Antragsgemäß beschlossen.

Durch den in der Sitzung anwesenden Vorsitzenden des KGV wurde mitgeteilt, dass sich zwischenzeitlich die Zahl der betroffenen Parzellen auf 22 erhöht hat.

Verteiler:

Dez. V z.w.V.

1005 z.d.A.

Reinsch
Ortsvorsteher